

Antrag an das 29. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin

Antragsteller:in(nen):	Linke Liste	
Datum	6.7.2022	
Nr. und Datum der Sitzung	6	7.7.2022
Tagesordnungspunkt (vom Präsidium auszufüllen)		

I. Antragsgegenstand

Dringlichkeitsantrag – Stellungnahme zu der Absage des Vortrags einer transfeindlichen Meeresbiologin im Rahmen der Langen Nacht der Wissenschaften an der HU

II. Beschlussentwurf

1. Das Studierendenparlament stellt fest: Die Debatte um einen vermeintlichen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit durch die Absage eines Vortrags einer transfeindlichen Dozentin wird völlig überzogen geführt. Durch die Absage ist die Meeresbiologin nicht in ihrer Wissenschaftsfreiheit betroffen. Sie hätte dort nicht ihre Forschungsergebnisse in der Meeresbiologie vorgetragen und einem wissenschaftlichen Publikum zur Diskussion gestellt und hätte den Vortrag auch nicht im Rahmen ihrer Lehre gehalten. Vielmehr wollte die Dozentin transfeindliche, in der Geschlechterforschung – der hier einschlägigen Fachdisziplin – unvertretbare Thesen vor einem nicht-wissenschaftlichen Publikum verbreiten. Es geht hier also nicht um die Wissenschaftsfreiheit. Auch in ihrer Meinungsfreiheit ist die Dozentin jedoch nicht betroffen, schließlich hinderte sie niemand daran, ihre Meinung zu verbreiten, und hat die Dozentin im Ergebnis sogar noch ein viel größeres Publikum erreicht. Die Dozentin hat gleichwohl keinen Anspruch darauf, einer faktischen Grundlage entbehrende Tatsachenbehauptungen unwidersprochen und im Senatssaal der HU kundzutun.
2. Das Studierendenparlament fordert die Universität auf, transfeindlichen Vorfällen an der HU entschieden entgegenzuwirken und geschehene Vorfälle aufzuarbeiten. Dem Schutz von trans Studierenden und Mitarbeiter*innen an der HU ist Rechnung zu tragen.
3. Das Studierendenparlament weist die durch die Universitätsleitung (UL) getätigte Diffamierung des Arbeitskreises kritischer Jurist_innen (AKJ) der HU, dass dessen Protest für die Absage des Vortrages verantwortlich sei, zurück. Für die Absage trägt allein die UL die Verantwortung. Das Studierendenparlament ist und bleibt solidarisch mit dem AKJ.
4. Das Studierendenparlament weist Versuche, den Protest gegen den Vortrag in die Nähe der Bücherverbrennungen durch die Nationalsozialisten zu rücken, als geschichtsvergessen zurück.
5. Das Präsidium wird beauftragt, den Beschluss zu Ziff. 1 – 4 der Universitätsleitung und dem Akademischen Senat zuzuleiten.

III. Finanzielle Auswirkungen, ggf. Angaben zur Verwendung beantragter Mittel

Keine

IV. Begründung

Vgl. auch Stellungnahme des AKJ: <https://akj.rewi.hu-berlin.de/index.php?post=statement-zum-protest-des-akj-gegen-transfeindlichkeit>

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

V. Beteiligung und Stellungnahme anderer Organe oder Initiativen der Studierendenschaft

–

VI. Kontaktmöglichkeit zur:zum Antragsteller:in bzw. zu den Antragsteller:innen
ruestemb@hu-berlin.de